

Friedhof Frutigen, Aufhebung von Grabfeldern

- Reihengrabfeld der Bestattungen Oktober 1990 – Februar 1996

auf dem mittleren Teil des Friedhofs, unterhalb des Haupteingangs, entlang der Wachtmeistergasse

- Urnengräber der Beisetzungen 1991 – 1995

unterhalb der Aufbahrungshalle

- Kindergräber der Bestattungen 1990 – 1995

auf dem untersten Teil des Friedhofs, oberhalb der Kirche

Die obgenannten Friedhofabteile werden ab dem 1. April 2026 aufgehoben und neu hergerichtet. Die aufzuhebenden Abteile sind auf dem Friedhof beschildert. Die reglementarische Grabesruhe von 30 Jahren wird bei diesen Gräbern eingehalten. Durch nachträgliche Urnenbeisetzungen wird die Grabesruhe nicht verlängert. Urnen, die noch nicht 30 Jahre geruht haben, können auf Gesuch hin und gegen Entrichtung einer Gebühr umbestattet werden. Entsprechende Begehren sind an die Bauverwaltung, Kommission Umwelt und Betriebe, Badgasse 1, 3714 Frutigen zu richten.

In Anwendung von Art. 31 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Einwohnergemeinde Frutigen wird die Gräberaufhebung im Amtsblatt des Kantons Bern und im Frutiger Anzeiger drei Monate vorher veröffentlicht. Angehörige, welche Anspruch auf Grabbepflanzungen oder Grabmäler erheben, werden gebeten, diese vom 23. bis 30. März 2026 auf eigene Kosten zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden diese durch die Gemeinde entsorgt. Eine allfällige Verwertung der noch vorhandenen Materialien erfolgt zugunsten der Gemeinde.

Aus Anlass der Grabfeldaufhebungen findet am **Samstag, 21. März 2026 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof eine Gedenkfeier statt.**

Frutigen, 10. Dezember 2025

Bauverwaltung Frutigen